

421. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 12. Januar 1948 ersuchte die Bausektion I des Stadtrates Zürich unter Vorlage der Pläne um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. August 1947 über die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der Roswiesenstrasse zwischen Winterthurer- und projektiertes Luegislandstrasse in Zürich 11. Dieser Beschluss wurde im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 3. Oktober 1947 veröffentlicht. Laut Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 24. Dezember 1947 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Die Roswiesenstrasse ist eine der Erschliessungsstrassen für das neu entstandene Siedlungsgebiet nordöstlich des Dorfkernes Schwamendingen. Sie liegt zwischen der Stettbach- und der projektierten Luegislandstrasse und überquert die Dübendorf- und Winterthurerstrasse. Die Bau- und Niveaulinien für ihr Teilstück zwischen Dübendorf- und Winterthurerstrasse wurden bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1570 vom 8. Mai 1947 genehmigt.

Die vorliegende Eingabe bezieht sich auf die Teilstrecke der Roswiesenstrasse zwischen der Winterthurer- und der projektierten Luegislandstrasse. Der hierfür festgelegte Baulinienabstand beträgt 32 m. Diese für eine Quartierstrasse verhältnismässig grosse Breite ist dadurch bedingt, dass der Roswiesengraben als Grünstreifen erhalten bleiben soll. Als Zufahrt zu den anstossenden Grundstücken ist auf beiden Seiten des Roswiesengrabens je eine Fahrbahn vorgesehen. Die westliche soll eine Breite von 6 m erhalten und durch ein 2 m breites Trottoir ergänzt werden, während auf der Ostseite des Grabens ein 3,5 m breiter Fahrweg vorgesehen ist. Für die Vorgartengebiete verbleiben noch Breiten von 5 m und 9,5 m.

Zur Verbesserung der Verkehrsübersicht bei der Einmündung in die Winterthurerstrasse ist die westliche Baulinie auf eine Länge von 33 m leicht abgedreht, wodurch eine Sichtlänge von ca. 100 m erreicht wird. Der rechtwinklig zur östlichen Baulinie der Roswiesenstrasse abgedrehte 38 m lange Anschluss an die Baulinie der Winterthurerstrasse soll die Anlage der projektierten Tramschleife für die geplante Tramlinie nach Schwamendingen ermöglichen. Die Ausbildung der Baulinienecken bei der Einmündung in die Luegislandstrasse sind in der Vorlage über die Baulinie dieser Strasse behandelt.

Die Niveaulinie weist ein Gefälle von 0,1 bis 1 % auf. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 20. August 1947 betreffend die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der Roswiesenstrasse zwischen Winterthurer- und projektiertes Luegislandstrasse in Zürich 11 wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu geben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.